



Altersvorsorge

Reform AHV 21: ***Jetzt Renten stabilisieren***

7. Juni 2022

Auf einen Blick

Die Menschen werden immer älter und immer mehr Menschen kommen in den nächsten Jahren ins Pensionsalter. Unser Vorsorgesystem muss entsprechend an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Ansonsten droht der AHV schon bald das Geld auszugehen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen schätzt das kumulierte Defizit zwischen 2020 und 2045 auf rund 200 Milliarden Franken – das entspricht den Kosten für den Bau von 16 Gotthard-Basistunnels. Es ist deshalb höchste Zeit zu handeln und die AHV mit der Reform AHV 21 finanziell zu stabilisieren. Nur wenn das Sozialwerk schliesslich strukturell an die demografischen Realitäten angepasst wird, kann es nachhaltig für sichere Renten sorgen.



Lea Flügel

Stv. Bereichsleiterin Finanzen & Steuern

Das Wichtigste in Kürze

Die breite Allianz «Ja zur AHV 21» unterstützt die dringend nötige Reform unserer ersten Säule. Neben den drei Wirtschaftsdachverbänden Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband und economiesuisse setzen sich auch die Parteien FDP, SVP und Die Mitte sowie die bürgerlichen Frauenparteien, die bürgerlichen Jungparteien und die Verbände Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Versicherungsverband, Swissmem und scienceindustries für die Vorlage ein.

Position **economiesuisse**

Unterstützung der Reform AHV 21 für...

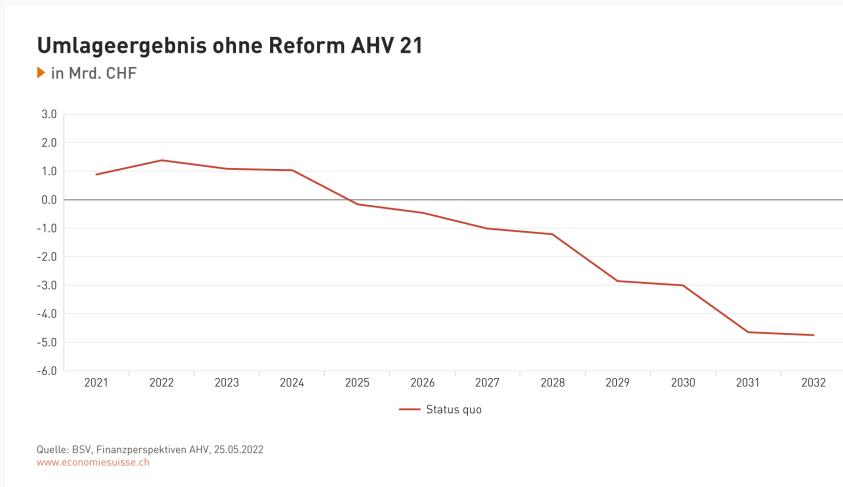
- ... sichere Renten ohne Rentenkürzungen
- ... Selbstbestimmung durch Flexibilisierung
- ... Generationensolidarität



Demografie als stetige Herausforderung
für die Finanzierung der AHV

Die AHV wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Das heisst, die Erwerbstätigen und ihre Arbeitgebenden kommen hauptsächlich mittels Lohnabzügen für die Renten der heutigen Pensionäre auf. Dieser Kreislauf hat 1948, zum Zeitpunkt der Einführung der AHV, einwandfrei funktioniert. Einerseits war damals die Bezugsdauer aufgrund der tieferen Lebenserwartung viel kürzer. Andererseits konnte die Finanzierung einer Rente auf sechs Schultern verteilt werden. Die demografische Alterung und die gleichzeitig sinkende Geburtenrate führen jedoch dazu, dass mittlerweile nur noch drei Erwerbstätige für eine Rente aufkommen. Die Lebenserwartung der 65-Jährigen ist seit 1948 um acht Jahre gestiegen, während das generelle Rentenalter nicht angehoben wurde. Der Kreislauf ist aus dem Lot geraten. Ein gutes Mass, um die finanzielle Gesundheit der AHV zu messen, ist das Umlageergebnis. Damit wird gemessen, welcher Teil der laufenden Rentenausgaben durch jährliche Einnahmen gedeckt ist. Seit 2014 ist dieses Ergebnis negativ – und das Minus wurde von Jahr zu Jahr grösser. 2017 betrug die Lücke bereits mehr als eine Milliarde Franken. Dank der im Rahmen der AHV-Steuervorlage beschlossenen Finanzspritze von zwei Milliarden Franken (höhere Lohn- und MWST-Beiträge) kann sich die AHV bis und mit 2024 finanziell über Wasser halten. Ab 2025 fällt das Umlageergebnis gemäss den aktuellsten Prognosen wieder in den negativen Bereich und sinkt bis 2032 auf jährlich minus fünf Milliarden Franken.

Ein gutes Mass, um die finanzielle Gesundheit der AHV zu messen, ist das Umlageergebnis. Dieses ist ohne Reform ab 2025 negativ.



Derweil schreitet die demografische Entwicklung weiter voran. Die grosse Pensionierungswelle der Babyboomer ist 2020 angerollt; innert weniger Jahre wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner um eine Million Menschen zunehmen. Damit werden so viele Leute pensioniert wie noch nie zuvor. Die Einnahmen reichen nicht mehr aus, um die laufenden Renten zu finanzieren. Die jährlichen Defizite nehmen rasant zu und summieren sich bis 2032 auf 13.7 Milliarden Franken. Um diese Ausgaben zu finanzieren, muss auf Reserven im AHV-Fonds zurückgegriffen werden. Ohne Reform würde der Stand des AHV-Fonds innerhalb der nächsten zehn Jahre um die Hälfte sinken. Der Deckungsgrad läge noch bei 40 Prozent. Per Gesetz muss die AHV jedoch stets in der Lage sein, mit ihren Reserven eine AHV-Jahresausgabe zu decken (Deckungsgrad = 100 Prozent). Soll das wichtigste Sozialwerk der Schweiz für alle, das heisst auch für kommende Generationen, eine verlässliche Finanzierungsquelle im Alter bleiben, so muss es dringend saniert werden. Die letzte Sanierung respektive Revision der AHV fand vor 25 Jahren statt. 2004 wurde die 11. AHV-Revision vom Volk abgelehnt, 2010 die Folgevorlage im Parlament. 2017 erlitt die kombinierte Vorlage zur Reform der ersten und zweiten Säule («Altersvorsorge 2020») in der Abstimmung Schiffbruch und die AHV-Steuervorlage (2019) ist mangels struktureller Sanierungsmassnahmen nur kurzfristig wirksam. Der vorliegenden Reform AHV 21 kommt deshalb eine bedeutende Rolle zu. Nicht nur, weil sie die AHV temporär zu stabilisieren vermag, sondern auch weil es dringend nötig ist, die seit 26 Jahren bestehende Reformblockade endlich aufzubrechen.



Die Vorlage *im Detail*

Die Reform AHV 21 umfasst zwei Teile, die vom Parlament rechtlich miteinander verknüpft wurden. Der erste Teil beinhaltet die Harmonisierung des Referenzalters inklusive der Abfederungs- und Begleitmassnahmen. Der zweite Teil enthält die Zusatzfinanzierung der AHV über die Mehrwertsteuer. Die nachfolgend dargestellten finanziellen Auswirkungen der Massnahmen beziehen sich auf das Jahr 2030.

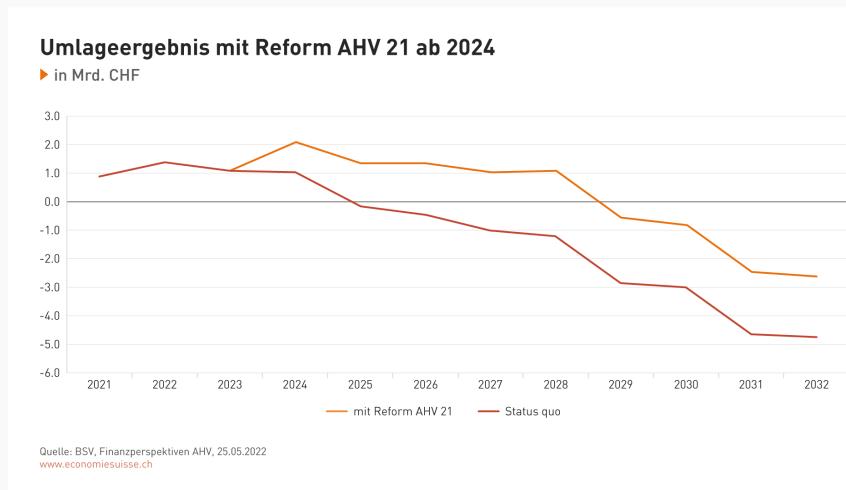
Teil 1: Änderungen im AHV-Gesetz

- **Harmonisierung des Referenzalters:** Das Referenzalter der Frauen wird mit demjenigen der Männer harmonisiert und von heute 64 auf 65 Jahre angehoben. Die Umsetzung erfolgt ein Jahr nach Inkraftsetzung der Reform.
- **Ausgleichsmassnahmen für betroffene Jahrgänge:** Zur Abfederung des Verlustes an Rentenleistung profitieren die von der Harmonisierung des Referenzalters betroffenen Frauen (neun Jahrgänge) von umfassenden Ausgleichsmassnahmen. Diese enthalten eine Kombination aus einem erhöhten Rentenleichterungsvorzug und generellen Rentenzuschlägen. Die Gesamtkosten zuschläge sollen bei der Ermittlung der Ergänzungsleistungen (EL) nicht als dieser Massnahmen belaufen sich auf rund 530 Millionen Franken.
- **Ausnahmeklausel für Ergänzungsleistungen:** Die vorgenannten Rentenleichterungen werden berücksichtigt werden. Für die AHV-Reform ist anrechenbare Einkommen berücksichtigt werden. Anstelle einer Anrechnung würden die Kosten der Elternschaft mit Rentenfranken möglicherweise über einen grösseren Zeitraum ermöglicht werden. Zur Vereinheitlichung der Tarife wird lediglich ein «Referenzalter» festgelegt. Insgesamt entstehen aus den Auswirkungen der Reform Kosten von 80 Millionen Franken.
- **Anreiz für Weiterarbeit:** Der Zeibetrag steigt auf 80400 Franken pro Monat, die die freiwillige Nachsetzung des Referenzalters belohnen wird (Weiterarbeiten), falls der Rentner eine niedrige Rente erhielt.
- **Wartezeit Hilflosenentschädigung:** Neu gilt bei der Wartezeit für Hilflosenentschädigung eine verkürzte Frist von sechs Monaten (vorher zwölf Monate). Die Wartezeit dient dazu, die Gewährung oder Anpassung von Hilflosenentschädigungen erst dann festzulegen, wenn sich Veränderungen des Gesundheitszustands dauerhaft manifestieren. Diese Massnahme bringt Zusatzkosten von 80 Millionen Franken mit sich.

Teil 2: Änderung Bundesverfassung infolge Erhöhung der MWST

Erhöhung der Mehrwertsteuer: Neben den strukturellen Massnahmen enthält die Reform auch eine finanzielle Komponente. Der Normalsatz der Mehrwertsteuer wird zeitlich unbegrenzt um 0,4 Prozentpunkte erhöht; der reduzierte Satz und der Sondersatz für Beherbergungen um jeweils 0,1 Prozentpunkte. Diese Zusatzfinanzierung wird der AHV Mehreinnahmen von rund 1,4 Milliarden Franken einbringen.

Wird die Reform AHV 21 im September 2022 vom Volk angenommen, wird sie voraussichtlich 2024 in Kraft gesetzt. Damit kann das Umlageergebnis der AHV einige Jahre stabilisiert werden.



Bei den beiden Teilen der Reform handelt es sich um zwei getrennte Beschlüsse. Als Verfassungsänderung verlangt der zweite Teil, die Erhöhung der Mehrwertsteuer, zwingend eine Volksabstimmung. Der erste Teil der Vorlage, die Änderungen im AHV-Gesetz, untersteht dem fakultativen Referendum, welches zwischenzeitlich zustande gekommen ist. Entsprechend wird das Volk über beide Teile abstimmen, allerdings nicht als separate Vorlagen.- Eng verbunden, aber nicht Teil der Vorlage AHV 21 ist der von den Räten beschlossene Auftrag an den Bundesrat (Motion 21.3462), bis spätestens 2026 die nächste Vorlage zur Sicherung der AHV für die Zeit von 2030 bis

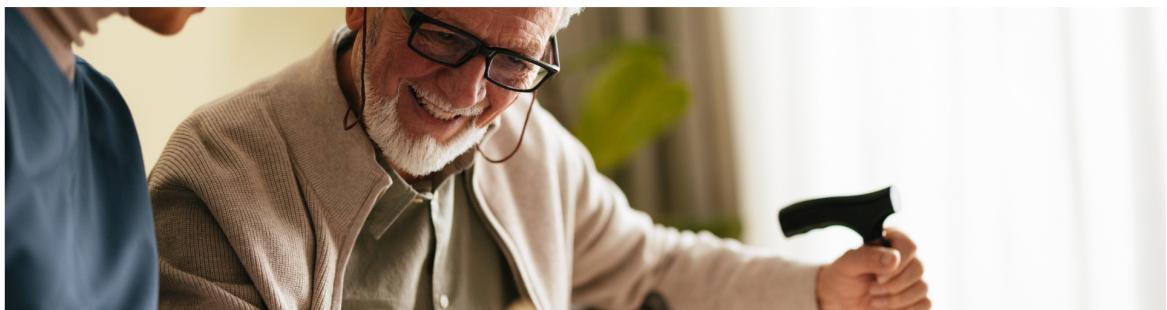
2040 vorzulegen. Mit dem separaten Beschluss wird sichergestellt, dass eine Lösung gefunden wird, die nahtlos an die AHV 21 anknüpft und die AHV ab 2029 sichert.

Eine ausgeglichene Reform

Unterstützt von SP und Grünen ist unter Federführung des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds das Referendum gegen den AHV-Gesetzesentwurf (1. Teil der Vorlage) ergriffen worden. Die linken Parteien machen ihre Opposition vorwiegend an der Angleichung des Frauenrentenalters fest. Sie monieren, dass die Renten der Frauen durch die Reform gekürzt werden. Dieser Vorwurf hält einem Faktencheck jedoch nicht ansatzweise stand.

Höhere Renten dank Harmonisierung des Referenzalters Die Harmonisierung des Referenzalters (inkl. Abfederung) stellt praktisch für alle Frauen eine Verbesserung der Rentensituation dar. Denn durch das zusätzliche Erwerbsjahr erhöhen sich nicht nur die Beiträge an die 1. Säule (AHV), sondern auch jene an die 2. Säule (berufliche Vorsorge), was in aller Regel die Rente erhöht. Hinzu kommt der Verdienst aus der verlängerten Erwerbstätigkeit. Die Frauen in der Übergangsgeneration von neun Jahrgängen profitieren zudem von Ausgleichsmassnahmen im Wert von über 530 Millionen Franken – jedes Jahr und lebenslang. Konkret erhalten die betroffenen neun Frauenjahrgänge Zuschläge, welche die Altersrente um bis zu 13 Prozent anheben. Dazu kommen reduzierte Kürzungssätze im Falle eines Rentenvorbezugs. Diese sind so ausgestaltet, dass nur Frauen mit einem vergleichsweise hohen Einkommen schlechtergestellt sind, wenn sie sich früher pensionieren lassen. Im Gegensatz zu den Behauptungen der Reformgegner hat die Harmonisierung des Referenzalters für den Grossteil der betroffenen Jahrgänge eine positive oder im schlimmsten Fall gar keine Auswirkung auf die Höhe der Altersrente.

Gleichstellung auch in der AHV Die Gegner der Reform kritisieren nicht nur die Harmonisierung des Referenzalters als angeblichen «Rentenklau», sondern ganz generell die angebliche Diskriminierung der Frauen in der AHV. Frauen erhalten laut Neurentenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) im Durchschnitt zwar tiefere Altersrenten als Männer, die Differenz stammt allerdings fast ausschliesslich aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule). Diese Rentenunterschiede werden aktuell im Rahmen einer eigenen Reform gelöst (BVG-Reform). In der AHV gibt es nachweislich keine systematische Ungleichbehandlung der Frauen. Dank dem Ehegattensplitting, den Erziehungsgutschriften und den Zuschlägen für Verwitwete sind die Renten aus der ersten Säule für Frauen und Männer praktisch gleich hoch. Unterschiede in der Erwerbsbiografie (Teilzeitstellungen, Mehrfachbeschäftigung, Erwerbsunterbrüche) werden somit ausgeglichen. Zudem sind Frauen kurz vor der Pensionierung nicht häufiger von Arbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen als Männer. Zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit älterer Arbeitnehmenden hat der Bundesrat im Übrigen ein Massnahmenpaket verabschiedet, wozu auch die Überbrückungsleistungen gehören. Weiter weisen Frauen eine (sig-



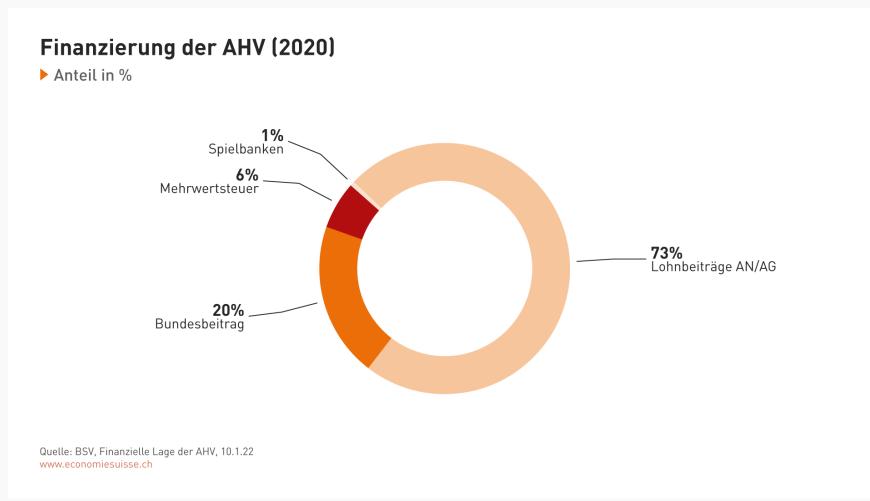
Finanzierung **der AHV**

Die Mittel für die AHV kommen aus mehreren Quellen. Drei Viertel der AHV-Einnahmen werden über Abgaben auf Einkommen der erwerbstätigen Bevölkerung generiert. Neben den Lohnbeiträgen leistet auch die öffentliche Hand einen Beitrag. Dieser wird über Steuereinnahmen finanziert.

Lohnbeiträge

Die Lohnbeiträge betrugen 2020 über 34 Milliarden Franken. Der Anteil von 8,7 Prozent des Bruttolohns wird je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden (AN) und den Arbeitgebenden (AG) finanziert. Auf jeden verdienten Franken werden rund neun Rappen an die AHV abgeliefert. Der Lohnbeitrag wird unbeschränkt auf Einkommen erhoben. Die von der AHV ausbezahnten Leistungen sind hingegen begrenzt. Die Maximalrente liegt aktuell bei 2'390 Franken pro Monat und wird unabhängig der geleisteten Abgaben ab einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 86'040 Franken ausbezahlt. Das heißt, die einbezahlten Lohnbeiträge sind ab einem gewissen Einkommen nicht mehr relevant für die Höhe der Altersrente. Gleichzeitig erhalten alle, die im Schnitt weniger als 14'340 Franken jährlich verdienen und der AHV stets den Mindestbeitrag von 413 Franken pro Jahr abgeliefert haben, eine gesetzte Mindestrente von 1'195 Franken pro Monat. Das ist mehr, als über die Beitragszeit einbezahlt wurde. Hinzu kommt der Effekt der Rentenformel, wonach die Beiträge der tieferen Einkommen bei der Berechnung der Rente mehr Gewicht erhalten. Die nicht mehr rentenbildenden Lohnbeiträge auf Einkommen über 86'040 Franken werden zur Mitfinanzierung der tieferen Renten verwendet. Insbesondere die höchsten Einkommen leisten einen sogenannten Solidaritätsbeitrag. Je nach Berechnung und Jahr subventionieren die rund zehn Prozent der einkommensstärksten Personen mit etwa fünf bis sechs Milliarden Franken die Renten der Personen, die aufgrund ihres Einkommens nicht so viel in die AHV einzahlen konnten. Diese Solidaritätsbeiträge machen gut 15 bis 17 Prozent der Einnahmen über Lohnbeiträge bzw. zwölf Prozent der Gesamteinnahmen aus. Ein wichtiger Anteil der Versicherten finanziert folglich ihre Rente nicht selbst, sondern profitiert von der Solidarität innerhalb der AHV (und den Subventionen der öffentlichen Hand, siehe unten). Dabei spielen nicht nur die systembedingten bzw. politisch gewollten Mechanismen zwischen Jung und

Über ein Viertel der Renten werden von der öffentlichen Hand subventioniert. Dabei leistet der Bund einen steuerfinanzierten Anteil an die Ausgaben der AHV (20,2 Prozent), der frankenmässig jedes Jahr zunimmt.



Öffentliche Hand

Neben den Abgaben der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden leistet auch die öffentliche Hand einen Beitrag an die Finanzierung der Ausgaben für die Altersrenten. Diese über Steuereinnahmen finanzierten Subventionen belaufen sich 2020 insgesamt auf 12,4 Milliarden Franken und machen einen Viertel der Gesamteinnahmen der AHV aus. Neben den Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der Spielbankenabgabe leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag.

Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag ist abhängig von den Ausgaben der AHV, die im Umlagesystem den Einnahmen entsprechen. Seit Annahme der AHV-Steuerreform finanziert der Bund jedes Jahr 20,2 Prozent der Renten. 2020 betrug der Bundesbeitrag 9,3 Milliarden Franken. Das sind gut zehn Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes, die an die AHV fliessen. Gut ein Viertel des Bundesbeitrags wird über Bundeseinnahmen aus der Spirituosensteuer und aus der Tabaksteuer finanziert. Die Mittel für die übrigen drei Viertel stammen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt. Dieser wird aus den zwei Hauptfinanzierungsquellen des Bundes gespiesen: der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer.

- Über die direkte Bundessteuer werden einerseits die Einkommen natürlicher Personen und andererseits die Reingewinne der Unternehmen besteuert. Dabei ist die Besteuerung der Einkommen auf Bundesebene eine eigentliche Reichensteuer, weil die unteren 50 Prozent der Einkommen praktisch nichts dazu beitragen, während zwei Drittel der Einnahmen von den obersten fünf Prozent stammen. Auch bei der Gewinnsteuer ist die Verteilung der Einnahmen einseitig, weil über 50 Prozent der Unternehmen keine oder nur geringe Gewinne schreiben und entsprechend kaum direkte Bundessteuer bezahlen. Derweil finanzieren gut drei Prozent der Firmen mit mehr als einer Million Franken Gewinn 90 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen. Die allgemeinen Bundesmittel zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV stammen also hauptsächlich von den einkommensstarken Steuerpflichtigen und den grossen Unternehmen mit hohen Gewinnen.
- Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer machen ebenfalls einen grossen Anteil der allgemeinen Bundesmittel aus. Die Mehrwertsteuer wird unabhängig vom Alter, Einkommen oder Geschlecht auf den Konsum und Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen erhoben. Damit leisten alle Konsumentinnen und Konsumenten entsprechend ihrem Konsum einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags zugunsten der AHV.

Mehrwertsteuereinnahmen und Spielbankenabgabe

Seit 1999 erhält die AHV nicht nur indirekt über den Bundesbeitrag, sondern auch direkt einen Anteil der Mehrwertsteuereinnahmen – das sogenannte Demografieprozent. Die Mehrwertsteuer wurde eigens dafür um einen Prozentpunkt angehoben. Bis 2019 sind davon noch 17 Prozent über den Bund in die AHV geflossen. Seit Inkraftsetzung der AHV- und Steuervorlage 2020 gehen die gesamten Einnahmen aus dem MWST-Demografieprozent an die AHV (2020: 2,861 Milliarden Franken). Schliesslich kommt der AHV der gesamte Ertrag aus der Spielbankenabgabe (2020: 274 Millionen Franken) zugute.



Für eine sichere AHV **für alle**

Es ist höchste Zeit, jetzt zu handeln und mit der AHV 21 den ersten Schritt auf dem Weg zu einer längerfristigen Sicherung der AHV zu machen. Nur wenn das Sozialwerk strukturell an die demografischen Realitäten angepasst wird, kann es nachhaltig für sichere Renten sorgen. Die Harmonisierung des Referenzalters leistet unbestritten einen Beitrag zur Reform der AHV 21. Es ist ein Beitrag zur Gleichstellung und zu einer fairen und nachhaltigen Finanzierung der AHV. Im Getöse der gewerkschaftlichen Propaganda gegen die AHV-21-Reform geht jedoch ein ganz genereller Aspekt vergessen: Die AHV wird zu einem nicht unwesentlichen Teil über Subventionen innerhalb des Abgabe- und Steuersystems finanziert. Dabei sind es nicht nur die Jungen, Männer und Ledigen, sondern auch diejenigen mit hohen Einkommen, die wesentlich dazu beitragen, dass die Renten finanziert werden können. Attraktive und nachhaltige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die für eine starke Wirtschaft mit gut bezahlten Arbeitsplätzen sorgen, sind deshalb auch im Kontext der Rentensicherheit wichtiger denn je. Die wichtigsten Argumente für die Reform AHV 21 im Überblick:

- **Sichere Renten ohne Rentenkürzungen:** Wer sein Leben lang gearbeitet und seine Beiträge bezahlt hat, soll eine gesicherte Rente haben. Als Folge der demografischen Entwicklung und der steigenden Lebenserwartung ist die AHV jedoch seit Jahren in finanzieller Schieflage. Mit der AHV-21-Reform wird die Finanzsituation der ersten Säule stabilisiert und sichergestellt, dass die AHV-Renten auch in den nächsten Jahren ohne Kürzungen ausbezahlt werden können.
- **Selbstbestimmung durch Flexibilisierung:** Die AHV 21 ermöglicht einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Neu soll der Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren frei organisiert werden können. Diese Flexibilisierung gibt den Erwerbstätigen kurz vor der Pension die Freiheit, ihren Rentenbezug individuell und nach den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Zudem können neu mit einer flexiblen Weiterarbeit nach der Pensionierung allfällige frühere Beitragslücken ausgeglichen und so direkt die eigene Rente aufgebessert werden.
- **Alle leisten einen solidarischen Beitrag für die Zukunft:** Die AHV basiert auf einem gut austarierten und breit abgestützten Generationenvertrag. Wenn jeder etwas zur weiteren Sicherung der AHV beiträgt, kann diese Balance erhalten werden. Finanziell gesehen ist die wichtigste Massnahme die Erhöhung der Mehrwertsteuer, welche die AHV deutlich stärker entlastet als die übrigen Massnahmen. Sie wird von der gesamten Bevölkerung getragen – unabhängig von Geschlecht und Alter. Gleichzeitig wäre eine Stabilisierung der AHV ausschliesslich über mehr finanzielle Mittel nicht nachhaltig. Soll die demografische Herausforderung längerfristig gelöst werden, braucht es Lösungen, die sich auf die neuen Realitäten abstützen. Deshalb braucht es auch die Harmonisierung des Rentenalters. So ist die AHV 21 ein generationenübergreifendes Zeichen der Solidarität aller für eine Stabilisierung der AHV in den nächsten Jahren.